

Kopie z. Info an: Bürgermeister Thomas-Erik Junge
Stadtbauamt Norbert Witte
Aloys Zumbrägel
OBR-Ndzw., z. Hd. Harald Böttger

Brüder-Grimm-Straße 43A
D - 34134 Kassel

Gerhold Reitmeier, Brüder-Grimm-Str 43A, D - 34134 Kassel

Magistrat der Stadt Kassel
- Bauaufsicht und Stadtplanung -

34112 Kassel

Per Draht erreichbar
zu Hause Fon: (0)561 9324712
Fax: 9324713
post@reitmeier-kassel.de
im Dienst (Kernzeit)
Mo - Do 9.30 - 16.00, Fr - 14.30 Uhr
Fon: (0)561 2091445
Fax (0)561 2091265

persönlicher Einwurf in Rathausbriefkasten

Datum: 19. März 2005

Az. 2004-1268

**hier: Antrag auf Aufhebung, alternativ Aussetzung, der Verfügung Ihres Amtes
mit Datum vom 16.02.05 und Begründung meines Widerspruchs vom
1.03.2005.**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

bei einem Besuch im Vorzimmer von Herrn Spangenberg am 14.03.05 wurden wir von Frau Baum nach Rücksprache mit ihrem Chef informiert, dass das meiner Frau zugesagte Gespräch mit allen Beteiligten nicht stattfinden wird und wir stattdessen demnächst ein Schreiben von Herrn Siebert erhalten würden.

Vor diesem Hintergrund begründe ich wie angekündigt meinen Widerspruch vom 1. März 2005 nachstehend schriftlich und beantrage zusätzlich:

- 1. den Verfügungsbescheid mit Datum vom 16.02.05 aufzuheben.**
- 2. den zugehörigen Gebührenbescheid über 150,00 € aufzuheben.**
- 3. die Befristung der Baugenehmigung 20000337 und die Nebenbestimmungen solange auszusetzen bis mein Übernahmeantrag durch den RP entschieden ist und wir die Entschädigung in Geld erhalten haben.**

Begründung

Die für Un- oder Teilinformierte noch einmal beigefügte komprimierte Kurzfassung der "Sanierungs"-Geschichte des ehemaligen Bauernhofes in der Brüder-Grimm-Str. 43 in Niederzwehren belegt, dass wir im angeblichen Interesse der Öffentlichkeit durch die rechtswidrige Verweigerung der Zumutbarkeitsprüfung nach § 11 des HessDSchG und die kritiklose Zusammenarbeit aller anderen beteiligten Ämter mit der Denkmalpflegerin Frau Finis-Sauer, von der Stadtverwaltung Kassel vorsätzlich oder grob fahrlässig in die heutige Lage gebracht worden sind.

Diese Lage sieht so aus, dass wir unsere gesamten Ersparnisse plus frei verfügbares Einkommen, nämlich bis heute deutlich über 100 TE in die Erhaltung und Sanierungsvorbereitungen gesteckt haben, seit nunmehr fast 2 Jahrzehnten von der Stadtkasse jeden Monat horrenden Grundstücksabgaben abgebucht bekommen, denen keine angemessene Mieteinnahme gegenübersteht, und ein Denkmal besitzen, das angeblich wertvoll und ortsbildprägend ist, das aber erstaunlicherweise die Stadt Kassel noch nicht einmal geschenkt haben will, die Denkmalpflege ebenfalls nicht und das Land Hessen wird sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch mit Händen und Füßen gegen die laut RP frühestens in 3 – 10 Jahren abgewickelte Übernahme wehren. Mehrere Versuche es auf dem freien Markt zu verkaufen, haben den befragten Maklern und potentiellen Interessenten nur ein mitleidiges Lächeln entlockt.

Das vorstehend Geschilderte ist übrigens ein klein wenig von dem **NICHTS**, dass wir laut Verlautbarung von Denkmalpflege-Mitarbeiter Taubert und RP-Mitarbeiterin Ehlte-Ermisch seit dem Kauf zur Erhaltung und Sanierung beigetragen haben.

Das bedeutet im Klartext weiter, dass die Denkmalpflege uns mit unkritischer Unterstützung des gesamten Baudezernates (wobei wir mit Herrn Witte inzwischen den 4. Baudezernenten auf unserem so überaus bedeutenden Denkmal begrüßen und informieren durften), Liegenschaftsamtes usw. inzwischen schlicht wirtschaftlich ruiniert hat und wir gar nicht mehr in der Lage sind, irgend etwas von unserem Grundstück zu entfernen, solange wir die Entschädigung für die Übernahme nicht erhalten haben.

Es ist daher nach meiner Auffassung rechtsmißbräuchlich, die Baugenehmigung 20000337 aus dem Zusammenhang mit der Baugenehmigung 20000176, dem immer dahinter stehenden, seit 1989 rechtswidrig gemeinschaftlich ausgeübten Denkmalerhaltungszwang und dem letztendlich in höchster Not von mir gezwungenermaßen gestellten Übernahmeantrag herauszunehmen, und als Bauaufsicht unter einem neuen Aktenzeichen 2004-1284 so zu tun, als hätte man mit der jahrelangen Zwangserhaltung überhaupt nichts zu tun.

Darüber hinaus ist auch Ihre Begründung nach § 34 (1) BGB insgesamt nicht nachvollziehbar. Von einstöckigen Neubauten direkt neben uns über einstöckige Neubauten mit sehr flachem Satteldach bis hin zu ganz modernen Neubauten mit Flachdach, die in keinsten Weise an die direkt benachbarte Denkmalumgebung angepasst sind, sind im Sanierungsgebiet "Märchenviertel" alle Dinge zu finden, die es nach Ihrer Aussage angeblich hier nicht gibt.

Am Dienstag dem 22.03.05 trifft sich um 16.00 Uhr der OBR Niederzwehren mit dem Stadtbaurat Witte vor der AWO zur Ortsbegehung. Vielleicht eine gute Gelegenheit für die Bauaufsicht und Stadtplanung die Ortskenntnisse mal wieder zu aktualisieren.

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass der § 78 der HBO eine Beseitigung etc. erst dann zuläßt, "**wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können**". Diese Zustände herzustellen, dürfte wohl kaum unmöglich sein; ein normal verständiger Bürger wäre vermutlich schon mit einer Verkleidung der nicht ortsüblichen "Aufständigung" zufrieden. Diese hatte ich übrigens schon 2001 in meinem Antrag auf Aufhebung der Befristung vorgeschlagen. Nur am Rande: Ihr angeblicher unanfechtbarer Bescheid auf diesen Antrag ist nach meiner Auffassung kein Bescheid, weil ihm u.a. die Rechtsmittelbelehrung fehlt und folglich kann er auch nicht unanfechtbar sein.

Darüber hinaus verstößt die Verfügung eindeutig gegen den in unserem Rechtssystem durchgängig zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Ich denke es wird schwierig zu begründen sein, dass es verhältnismäßig ist, wenn eine Stadtverwaltung ein Ehepaar durch nahezu zwei Jahrzehnte rechtswidrige Verweigerung der Zumutbarkeitsprüfung nach § 11 des HessDSchG mittellos und psychisch krank macht und es dann - damit die "ortsbildprägende" Bauernhofruine nicht beeinträchtigt wird - zur Abrundung dieses pervertierten Denkmalschutzes auch noch obdachlos machen möchte.

Abgesehen davon gehe ich davon aus, dass es ein normal verständiger Bürger kaum nachvollziehen können wird, dass ein unauffälliges Fertighaus in zurückgezoGENER Lage, das man praktisch erst sieht, wenn man direkt davor steht, eine "ortsbildprägende", von allen Seiten gut sichtbare Bauernhofruine (die nach dem derzeitigen Verhalten der Stadtverwaltung zu urteilen, ja wohl noch ein weiteres Jahrzehnt auf meine Kosten ein ortsbildprägendes Ruinen-Dasein führen soll, vermutlich als Highlight zur 1000-Jahr-Feier in 2013 ?) und ihre Umgebung erheblich und dauerhaft beeinträchtigt.

Den Hinweis auf meine Gesprächsbereitschaft spare ich mir diesmal, da meine Frau in diversen Vorzimmern im Rathaus persönlich erleben durfte, dass offensichtlich kein Verantwortlicher interessiert oder bereit ist, mit mir oder meiner Frau zu reden.

Laut OB Lewandowski ist das Rathaus ja ein modernes Dienstleistungszentrum für den Bürger; irgend etwas muss ich da aber wohl falsch verstanden haben.

Mit freundlichem Gruß

Gerhold Reitmeier

Anlage: Sanierungsgeschichte Hofanlage Brüder-Grimm-Str. 43 in Kurzform